



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. G. Schwetsche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 62. Donnerstag, den 5. August 1830.
(Hierzu zwei Beilagen.)

Frankreich.

Paris, d. 26. Juli. Der heutige Moniteur enthält die nachstehenden (in einem außerordentlichen Ergänzungsblatte zu der vorigen Nr. des Kuriers ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits mitgetheilten) vier königl. Verordnungen:

1) Die Aufhebung der Freiheit der periodischen Presse betreffend:

Wir Karl, von Gottes Gnaden &c. Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, unsern Gruß! Auf den Bericht des Minister-Rathes haben wir befohlen und befehlen hiermit: 1. Die Freiheit der periodischen Presse ist suspendirt. 2. Die Bestimmungen der Art. 1, 2 und 9 des Tit. I. des Gesetzes vom 21. Oktober 1814 werden aufs Neue in Kraft gesetzt. Dem zufolge kann keine bestehende oder noch zu stiftende Zeitung und periodische oder halb-periodische Schrift, ohne Unterschied der darin verhandelten Materien, weder in Paris noch in den Departements anders als kraft einer Autorisation erscheinen, welche die Verfasser und der Drucker einzeln von uns erhalten

haben. Diese Autorisation muß alle 3 Monate erneuert werden. Sie kann widerrufen werden. 3. Die Autorisation kann von den Präfekten den in den Departements erscheinenden oder herauszugebenden Zeitungen und periodischen oder halb-periodischen Schriften provisorisch bewilligt und provisorisch entzogen werden. 4. Die dem Art. 2. zuwider erscheinenden Zeitungen und Schriften sollen sofort in Beschlag genommen werden. Die Pressen und Typen, die zu deren Drucke gedient haben, werden versiegelt in ein öffentliches Depot niedergelegt, oder zum fernern Gebrauche untauglich gemacht. 5. Keine Schrift von weniger als 20 Druckbogen darf in Paris anders als mit der Bewilligung Unsers Ministers des Innern und in den Departements mit der der Präfekten erscheinen. Jede Schrift von mehr als 20 Druckbogen, die nicht ein abgeschlossenes Werk bildet, bedarf der nämlichen Autorisation. Die ohne Autorisation publicirten Schriften werden sofort in Beschlag genommen. Die Pressen und Typen, die zu deren Drucke gedient haben, werden versiegelt in ein öffentliches Depot niedergelegt oder zum fernern Gebrauch untauglich gemacht. 6. Aufsätze über Prozesse und Abhandlungen gelehrter

oder literarischer Gesellschaften müssen zuvor zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn sie ganz oder theilweise politische Gegenstände berühren, in welchem Falle die im Art. 5. vorgeschriebenen Maaßregeln auf sie anwendbar sind. 7. Jede der gegenwärtigen Verordnungen zuwider laufende Bestimmung ist ungültig. 8. Die Vollziehung dieser Verordnung geschieht dem Art. 4. der Verordnung vom 27. November 1816 und den Vorschriften der Verordnung vom 18. Januar 1817 gemäß. 9. Unsere Minister-Staats-Sekretaire sind mit der Vollziehung beauftragt. Gegeben in Unserm Schlosse zu St. Cloud, den 25. Juli 1830. (gez.) Karl. (kontrafignirt) Fürst von Polignac. Chantelauze. Baron von Hauffez. Graf von Peyronnet. Montbel. Graf v. Guéron-Kanville. Baron Capelle.

2) Die Auflösung der neugewählten Deputirtenkammer betreffend:

Wir Karl ic. In Gemäßheit des Art. 50. der Verfassungs-Urkunde; von den Kunstgriffen unterrichtet, die auf mehreren Punkten Unsers Reichs angewendet worden, um die Wähler während der letzten Operationen der Wahl-Kollegien zu täuschen und irre zu führen, haben Wir nach Anhörung Unsers Staats-Raths verordnet und verordnen hiermit: 1. Die Deputirten-Kammer ist aufgelöst. 2. Unser Minister Staats-Sekretair des Innern ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben zu St. Cloud, den 25. Juli 1830. (gez.) Karl. (kontrafignirt) Graf von Peyronnet.

3) Die Abänderung des Wahlgesetzes betreffend:

Wir Karl ic. Nachdem Wir beschlossen, einer Wiederholung der Kunstgriffe vorzubeugen, die auf die letzten Operationen der Wahl-Kollegien einen schädlichen Einfluß ausgeübt haben: und da es dem gemäß Unser Wille ist, nach den Grundsätzen der Verfassungs-Urkunde die Wahlregeln, deren Nachteile die Erfahrung gelehrt hat, umzuformen; so haben Wir die Nothwendigkeit erkannt, Uns des Uns zustehenden Rechtes zu bedienen, durch von Uns ausgehende Verfügungen für die Sicherheit des Staats und die Unterdrückung jegliches, die Würde Unserer Krone beeinträchtigenden Unternehmens Sorge zu tragen. Zu diesem Ende haben Wir nach Anhörung Unsers Staats-Raths verordnet und verordnen hiermit: 1. In Gemäßheit der Art. 15, 36 und 50 der Verfassungs-Urkunde soll die Deputirten-Kammer hinführo nur aus Departements-Deputirten bestehen. 2. Die Steuer-Beiträge, welche die Stimmfähigkeit und die Wählbarkeit verleihen, sollen ausschließlich aus den Summen bestehen, für welche der Wähler, so wie der

zu Wählende, persönlich, sey es als Eigenthümer oder als Nutznießer, in die Rolle der Grund- oder der Personal- und Mobilien-Steuer eingetragen sind. 3. Jedes Departement soll diejenige Zahl von Deputirten haben, die ihm durch den 36sten Artikel der Verfassungs-Urkunde zugetheilt ist. 4. Die Deputirten werden hinführo in derjenigen Form gewählt, und die Kammer wird in denjenigen Zeiträumen erneuert, die der 37ste Artikel der Charte in dieser Beziehung festsetzt. 5. Die Wahl-Kollegien zerfallen in Bezirks- und in Departements-Kollegien. Von dieser Bestimmung sind jedoch diejenigen Departements-Wahl-Kollegien ausgenommen, die nur einen Deputirten zu wählen haben. 6. Die Bezirks-Wahl-Kollegien bestehen aus sämtlichen Wählern, die in dem Bezirke selbst ihren politischen Wohnsitz haben. Die Departements-Wahl-Kollegien bestehen aus dem vierten Theile der höchstbesteuerten Wähler des Departements. 7. Die gegenwärtige Begrenzung der Bezirks-Wahl-Kollegien wird beibehalten. 8. Ein jedes Bezirks-Wahl-Kollegium wählt eine, der Zahl der Deputirten des Departements gleich kommende Anzahl von Kandidaten. 9. Das Bezirks-Wahl-Kollegium zerfällt in eben so viele Sectionen, als es Kandidaten zu ernennen hat. Diese Theilung erfolgt im Verhältnisse zu der Zahl der Sectionen und der Gesamtzahl der Wähler des Kollegiums, wobei möglichst auf die Orts- und nachbarlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden soll. 10. Die Sectionen des Bezirks-Wahl-Kollegiums können an verschiedenen Orten versammelt werden. 11. Eine jede Sektion des Bezirks-Wahl-Kollegiums wählt einen Kandidaten und verfährt für sich allein. 12. Die Präsidenten der Sectionen des Bezirks-Wahl-Kollegiums werden von dem Präfekten aus den Wählern des Bezirks ernannt. 13. Das Departements-Kollegium wählt die Deputirten. Die Hälfte der Deputirten des Departements muß aus der General-Liste der in den Bezirks-Kollegien vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden. Ist die Zahl der Deputirten des Departements ungleich, so erfolgt die Theilung unbeschadet des dem Departements-Kollegium vorbehaltenen Rechtes. 14. In dem Falle, wo entweder durch Ausschaltungen oder durch ungültige oder doppelte Wahlen die Liste der von den Bezirks-Kollegien vorgeschlagenen Kandidaten unvollständig wäre, soll, insofern die Liste weniger als die Hälfte der erforderlichen Anzahl beträgt, das Departements-Kollegium einen Deputirten mehr außerhalb der Liste wählen dürfen. Beträgt die Liste aber weniger als den vierten Theil der erforderlichen Anzahl von Kandidaten, so kann das Departements-Kollegium die Gesamtzahl der Deputirten des Departements außerhalb der Liste wählen. 15. Die Präfekten, die Unterpräfekten, so

wie die die Militair-Divisionen und die Departements befehligen Generale, dürfen in den Departements, wo sie ihr Amt verrichten, nicht gewählt werden. 16. Die Wähler-Liste wird von dem Präfekten im versammelten Präfektur-Rathe festgestellt. Sie wird 5 Tage vor der Versammlung der Kollegien öffentlich angeschlagen. 17. Reklamationen über die Stimm-Befugniß, die von dem Präfekten nicht erledigt worden, werden von der Kammer, gleichzeitig mit der Prüfung des Wahlgeschäfts, entschieden. 18. In den Departements-Wahl-Kollegien werden die Funktionen der Skrutatoren von den beiden ältesten und den beiden höchst besteuerten Wählern verrichtet. Dieselbe Einrichtung findet in den Sektionen des Bezirks-Kollegiums, die mehr als 50 Wähler zählen, statt. In den übrigen Sektionen werden die Funktionen des Skrutators von dem Ältesten und dem Höchstbesteuerten unter den Wählern verrichtet. Der Sekretair wird in dem Kollegium und in den Sektionen desselben von dem Präsidenten und den Skrutatoren ernannt. 19. Niemand wird in dem Kollegium oder einer Sektion desselben zugelassen, wenn er nicht in die Liste der dahin gehörigen Wähler eingetragen ist. Diese Liste wird dem Präsidenten übergeben und bleibt in dem Lokale, wo das Kollegium sich versammelt, während der ganzen Dauer der Operationen desselben angeschlagen. 20. Jedwede Erörterung oder Berathung im Schooße der Wahl-Kollegien ist verboten. 21. Die Polizei des Kollegiums gebührt dem Präsidenten. Ohne sein Verlangen darf keine bewaffnete Macht vor dem Sitzungs-Lokal aufgestellt werden. Die Militair-Kommandanten sind gehalten, einer Requisition in dieser Beziehung Folge zu leisten. 22. Die Ernennungen erfolgen in den Kollegien und Sektionen der Kollegien nach der absoluten Majorität der abgegebenen Stimmen. Ist jedoch die Wahl nach zwei Abstimmungen nicht zu Stande gekommen, so fertigt das Bureau eine Liste von denjenigen an, die bei der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben. Diese Liste muß doppelt so viel Namen enthalten, als noch Kandidaten zu ernennen sind. Bei der dritten Abstimmung können alsdann nur die auf dieser Liste eingetragenen Personen gewählt werden, und die Wahl findet nach der relativen Majorität statt. 23. Die Wähler votiren mittelst Stimm-Zetteln, wovon ein jeder so viele Namen enthält, als Ernennungen stattfinden sollen. 24. Die Wähler schreiben ihr Votum auf dem Bureau, oder lassen es daselbst von einem der Skrutatoren schreiben. 25. Name, Stand und Wohnsitz jedes Wählers, der seine Stimme abgibt, werden von dem Sekretair in eine Liste eingetragen, die dazu bestimmt ist, die Zahl der Votirenden festzustellen. 26. Ein jedes Skrutinium bleibt 6 Stunden lang offen, und das Resultat wird im

Laufe der Sitzung selbst bekannt gemacht. 27. Ueber jede Sitzung wird ein Protokoll aufgenommen, das sämtliche Mitglieder des Büreaus unterzeichnen müssen. 28. Dem Artikel 46 der Chartre gemäß, darf die Kammer keine Aenderung in einem Gesetze vornehmen, wenn dieselbe nicht von uns vorgeschlagen oder gut geheißen und zuvor den Büreaus überwiesen und von ihnen geprüft worden ist. 29. Alle der gegenwärtigen Verordnung zuwiderlaufenden Bestimmungen werden hiermit außer Kraft gesetzt. 30. Unsr Minister-Staats-Sekretaire sind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben zu St. Cloud, den 25. Juli 1830. (gez.) Karl. (kontrassegnirt) Fürst von Polignac. Chantelauze. Baron v. Haussez. Graf von Peyronnet. Montbel. Graf v. Guernon-Ranville. Baron Capelle.

4) Die Einberufung der neu zu wählenden Kammer betreffend:

Wir Karl u. ic. in Betracht Unsrer heutigen Verordnung über die Organisation der Wahl-Kollegien; auf den Bericht Unsrer Ministers des Innern, haben Wir befohlen und befehlen hiermit: 1. Die Wahl-Kollegien treten zusammen, und zwar die Bezirks-Wahl-Kollegien am 6. September d. J., und die Departements-Wahl-Kollegien am 18. desselben Monats. 2. Die Pairs und die Deputirten-Kammer werden auf den 28. September einberufen, 3. Unsr Minister-Staats-Sekretair des Innern ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben in Unserm Schlosse zu St. Cloud, d. 25. Juli 1830. (gez.) Karl. (contras) Graf von Peyronnet.

Der Bericht des Ministerkonseils, in Folge dessen vorstehende königliche Ordnungen erlassen sind, spricht sich mit einer solchen Schärfe und Bestimmtheit gegen die Ansichten und Wünsche der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der französischen Nation aus, daß selbst der sonst weniger aufmerksame Beobachter es sich nicht verhehlen kann: das Ministerium spiele ein sehr gewagtes Spiel. Ohne auf jene großen warnenden Ereignisse zurückzuweisen, welche nicht bloß dem letzten Jahrzehend des verfloffenen Jahrhunderts angehören sollten, ohne in Zweifel zu ziehen, daß die Rathgeber des Königs sich nicht auch einer kräftigen materiellen Unterstützung zur Ausführung der jetzt ergriffenen Maaßregeln vor der Empfehlung derselben vergewissert haben, bleibt es mindestens doch immer sehr bedenklich, der in der letzten Zeit durch die Ueberreichung der antiministeriellen Adresse und noch mehr durch den Ausfall der jüngst stattgehabten Wahlen so unumwunden und klar ausgesprochenen öffentlichen Meinung eine so durchaus rücksichtslose und

verlegende Nichtbeachtung derselben entgegenzustellen. Die Zeit wird lehren, ob das Frankreich von 1830 auch die Franzosen von 1789 wiederfindet!

Außer jenen vier Verordnungen enthält der *Moniteur* noch zwei andere. Durch die eine derselben werden ernannt: zum Staatsrath im Dienste, Herr De Lavau; zur Theilnahme an den Berathungen des Staats-Raths, die Herren von Vaublanc, Dudon, Forbin des Issarts, von Grenilli, Franchet, von Castelbajac und Syriens de Mayrinbac; ingleichen zu Requetenmeistern, die Herren Cornet d'Incourt und von Villebois. Noch werden zu aktiven Staatsrathen befördert, die Herren von Formon, von Conny, von Surzey und von Billeneuve (Präfekt des Dept. der Corrèze), so wie zu Requetenmeistern, die Herren von Chaulieu und Méri de Contades. — Die andere Verordnung ernennt Herrn Bergasse zum Ehren-Staatsrathe.

Paris, d. 27. Juli. Der Polizeipräfekt hat heute eine auf gedruckte Schriften bezügliche Verordnung an den Straßenecken von Paris anschlagen lassen. Sie lautet: „Jedes Individuum, welches periodische Schriften vertheilt, worauf der wahre Name, Stand und Wohnung von Verfasser und Drucker nicht angegeben ist, oder der dem Publikum solche Schriften zu lesen giebt, wird sogleich vor den Polizeikommissair des Viertels geführt, wo die Schriften weggenommen worden sind. — Jeder Inhaber eines Lesekabinetts, Kaffeehauses u. s. w., welcher daselbst Journale oder sonstige Schriften zu lesen giebt, die der königl. Ordonnanz vom 25. zuwider erschienen sind, wird als Mitschuldiger an dem Verbrechen, welches diese Journale oder Schriften konstituiren, verfolgt, und sein Etablissement wird vorläufig geschlossen.“

Einer Verordnung des Ministers des Innern vom 25. zufolge, müssen die Präfekten, Unterpräfekten und Generalsekretairs, die sich von ihrem Wohnorte entfernt haben, unverzüglich dahin zurückkehren; jeder früher ertheilte Urlaub ist widerrufen, und in Zukunft kann sich kein Beamter, der unter dem Ministerium des Innern steht, unter irgend einem Vorwand von dem Orte, wo er seine Funktionen verrichtet, entfernen, wenn er nicht vorher durch einen Spezial-Urlaub dazu ermächtigt worden.

Die vollkommenste Ruhe herrschte gestern den ganzen Tag über. Ganz spät in der Nacht wurden im Quartier des Palais-Royal einige Versuche zu Unordnungen gemacht, aber gleich unterdrückt. — Trotz der Ordonnanzen versuchten heute Morgens mehrere nicht autorisirte Zeitungen einige ihrer Blätter zu verbreiten. Sie enthalten eine von einer großen Anzahl von Redakteurs der verschiedenen Oppositions-Zeitun-

gen unterzeichnete Protestation. Man hat bemerkt, daß die Redakteurs des *Journal des Débats* nicht unterzeichnet hatten, diese haben vielmehr beim Minister die Autorisation nachgesucht. Auch der *Constitutionnel* hat sie nachgesucht, obgleich drei seiner Redakteurs die Protestation mitunterzeichnet haben. Der *Messenger des Chambres* hat die Autorisation bereits erhalten und erschien gestern Abends wie gewöhnlich.

Der Wahlmodus ist jetzt seit der Restauration zum dritten Mal durch Ordonnanz geändert worden.

Die nächste Deputirtenkammer wird aus 258 Mitgliedern wie im Jahre 1817 bestehn. Das geheime Botum ist aufgehoben.

Hr. Polydor v. Parochefoucauld hat sich zu Toulon am Bord der „*Thetis*“ eingeschiff. Er bezieht sich zuerst nach Algier, und von da, mit einer Mission an den Dey, nach Tunis.

Paris, den 28. Juli.

Paris ist in den Tagen des 27. und 28. Juli der Schauplatz der beunruhigendsten Auftritte geworden, deren Steigerung bei der großen Gereiztheit der Gemüther zu befürchten steht. Ein Blatt des *Messenger des Chambres* vom 28. d. M. enthält darüber folgende Angaben: „Paris, vom 28. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Seit gestern und noch diesen Morgen bietet Paris den beunruhigendsten und bedenklichsten Anblick dar. Alle Werkstätten und alle Kaufmannsläden sind geschlossen; ganze Massen von Handwerkern und Bürgern aller Klassen ziehen in den Straßen herum und machen einem beispiellosen Mißvergnügen durch Geschrei Luft. Gestern Abends gaben Truppen von der Garde und der Gens'd'armerie auf mehreren Punkten, insbesondere auf dem Platz vor dem Palais Royal, in der Straße Richelieu, auf den Plätzen Maubert und des Victoires auf zusammengerottete Haufen Feuer. Das Volk bildete aus Fiaker- und Omnibuswagen an mehreren Straßenecken Barrikaden. Alle Läden von Waffenhändlern wurden erbrochen; auch in die Läden der Materialisten drang man, um Flintensteine zu bekommen; dergleichen wurde, wo man Pulver wußte, eingebrochen. Auf mehreren Punkten bildete das Schießen einen gräßlichen Anblick; Tode und Verwundete lagen auf den Straßen umher. Alle Laternen wurden gestern Abend zerbrochen; alle Schauspielhäuser ließ das Volk schließen. Die Wachthäuser der Gens'd'armerie, insbesondere das auf dem Börsenplatz wurden belagert und niedergebrannt. — Diesen Morgen sind die Zusammenrottungen noch zahlreicher und tragen den Charakter einer noch größern Gereiztheit. Man reißt alle königl. Insignien und Wappen an den Läden der Hoflieferanten und wo

man sie findet, herunter und zerstört sie. Die Linien-
truppen sind auf mehreren Plätzen aufgestellt; sie hal-
ten sich ruhig und werden nicht insultirt. Das Volk
scheint sich selber überlassen zu werden. Wir wissen
nicht, welche Maaßregeln die Regierung nehmen will,
um die Ruhe herzustellen. Man weiß nicht, wie viel
von beiden Seiten verwundet worden, oder geblieben
sind; die Berechnungen, welche circuliren, lauten ein-
ander höchst widersprechend. Gegen die Fenster des
Hotels des Ministeriums der auswärtigen Angelegen-
heiten hat man Steine geworfen. Eine beträchtliche
Truppenmasse mit 4 Kanonen, die Kanoniere die an-
gezündete Lunte in der Hand, ist vor diesem Hotel und
denen der anderen Minister aufgestellt."

Das Journal de Francfort vom 31. Juli
enthält in einem Abends um 7 Uhr erschienenen Sup-
plemente nachstehenden Auszug aus einem Privat-
schreiben aus Paris vom 28. Juli: „Die Börse
und alle Läden sind geschlossen. Eben jetzt beim Ab-
gange des Kuriers versichert man, der König habe
sich nach Lille zurückgezogen. Die Wache vor dem
Hôtel des Herrn von Polignac setzt das kleine Gewehr-
feuer fort und man hört sogar Kanonendonner. Alles
läßt vermuthen, daß während der Nacht blutige Auf-
tritte stattgefunden haben. Der Kurier, welchem
Bruchstücke des Journals du Commerce und des
Temps mitgegeben worden waren, wurde durch be-
waffnete Haufen in den Pariser Straßen aufgehal-
ten. Beide Kammern sollen sich für permanent erklärt
haben. Diese letztere Nachricht kann jedoch noch nicht
verbürgt werden."

Ein Privatschreiben aus Frankfurt a. M. vom
31. Juli, welches, nach Korrespondenz-Nachrichten
aus Paris, der obigen Ereignisse gleichfalls erwähnt,
fügt noch Folgendes hinzu: „Von den Bürgern sollen
mehrere Hundert auf dem Plage geblieben seyn; doch
versicherte man zugleich, daß sich zwei Regimenter auf
ihre Seite geschlagen hätten. Auch wollte man wis-
sen, daß der Fürst von Polignac die Flucht ergriffen
habe. Die Thore der Hauptstadt waren gesperrt;
auch die Börse war am 28. Juli geschlossen, so daß
von diesem Tage keine Renten-Course hier eingegan-
gen. Die französische Bank war von zwei Regimen-
tern besetzt. Hier haben alle jene Nachrichten unbe-
schreibliche Sensation erregt. Man hofft jedoch, mit
jeder Stunde die Nachricht zu erhalten, daß der König
die Verordnungen vom 25. Juli zurückgenommen und
dadurch allen fernern Unruhen ein Ziel gesetzt habe.

Eine königl. Ordonnanz vom 25. d. M. überträgt
dem Marschall Herzog von Ragusa das Kommando
aller Truppen der ersten Militär-Division. — Man
sagt, der Marschall von Bourmont sey gestern in
Paris angelangt.

Von der in Sidi-Ferruch erscheinenden Es-
tatte d'Alger ist die zweite vom 5. Juli datirte
Nummer hier eingegangen; über die Einnahme Algiers
enthält dieselbe nichts Näheres. Die Hitze im Lager
von Sidi-Ferruch war sehr groß; am 30. Juni, Nach-
mittags 3 Uhr, war das Thermometer auf 41 Grad
im Schatten gestiegen. Am 2. Juli zeigte das in der
Mitte der Bai ins Meer getauchte Thermometer 25
Grad. Die gewöhnliche Mittagshitze war 38 Grad,
in den Nächten dagegen kühlte sich die Atmosphäre auf
16 bis 18 Grad ab. Dieser große Abstand der Tem-
peratur des Tages und der Nacht machte den Gebrauch
warmer, namentlich wollener, Kleider und Bedeckun-
gen unumgänglich nöthig.

Portugal.

Lissabon, d. 10. Juli. Dom Miguel hatte am
8. in Queluz den Dank der Maltheser-Ritter des por-
tugiesischen Priorats empfangen. Die Komthureien
dieses außerordentlich reichen Priorats, welche unter
Johann VI., der Großprior des Ordens war, der
Krone gehörten, sind nämlich von Dom Miguel ge-
gen eine bedeutende jährliche Abgabe dem Orden zu-
rückgegeben worden. An demselben Tage war eine
Sabarre mit 150 zu den Galeeren und zur Verban-
nung Verurtheilten nach Angola unter Segel gegangen.
Joachim Leocadio, der Kassirer des Grafen von Poyoa,
ist zur Abschließung der Anleihe nach Paris abegan-
gen. Der Graf v. Poyoa, früher Kassirer eines Han-
delshauses, wurde später Armee-Lieferant und hat
sich ein großes Vermögen erworben. Er hat Dom
Miguel mehrere Vorschüsse für den Feldzug nach Porto
im Jahr 1828 und für die Expedition gegen Terceira
gemacht. Eine Sabarre ist zur Verstärkung des Blo-
cade-Geschwaders nach Terceira abgegangen. Der
von diesem Geschwader genommene spanische Dreima-
ster „Tritao Palmeiro" ist am 10. in den Tajo ein-
gelaufen. Einer der Studenten von Coimbra, welche
im Jahre 1828 den bekannten Mord an drei Professo-
ren begingen, Namens Carneiro, ist gefangen und am
9. d. hingerichtet worden. Er hatte bisher als Flücht-
ling in Spanien gelebt.

Türkei.

Konstantinopel, d. 10. Juli. Halil-Pa-
scha ist am 26. v. M. auf einer türkischen Fregatte in
Begleitung einer Brigg mit seinem zahlreichen Gefolge
aus Odessa hier angelangt, und hatte gleich am Abend
seiner Ankunft eine lange Privataudienz beim Sultan
in Tarapia. Halil-Pascha hat bereits sein Amt als
Kapudan-Pascha angetreten, und die Besuche der Re-
präsidenten der fremden Höfe im Arsenal empfangen.

Der französische Botschafter hatte bei dieser Gelegenheit in Beiseyn des Seraskiers Chosrew-Pascha eine lange Konferenz mit dem Großadmiral, welche die Angelegenheiten von Algier zum Gegenstande gehabt haben dürfte. — Aus Albanien lauten die Nachrichten fortwährend im höchsten Grade beunruhigend, besonders seitdem kein Zweifel mehr obwaltet, daß sich Mustapha-Pascha von Scutari förmlich gegen die Pforte aufgelehnt hat. Der Großwesir war den letzten Nachrichten zufolge mit elf Bataillons regulärer Truppen in der Nähe von Philippopel angelangt. Die bis Kosan vorgedrungenen Albaner sind von den von Hadschi-Mustapha-Pascha gegen sie beorderten

Truppen zerstreut worden. — Aber nicht bloß in den europäischen Provinzen auch in Kleinasien zeigen sich an mehreren Orten Haufen von Rebellen; einer derselben hat in der Nähe von Tokat ein festes Schloß überfallen und einen Theil der Besatzung niedergemacht; die Ueberbleibsel der Janitscharen scheinen diesen Unruhen in Asien nicht fremd zu seyn. — Briefe aus Varna vom 20. Juni melden, daß die Russen die dortigen Festungswerke zu demoliren beschäftigt sind, und daß, obwohl die gänzliche Räumung dieses Plazes erst im Oktober vor sich gehen wird, doch bereits mit Fortschaffung der Artillerie und anderen Kriegsmaterials der Anfang gemacht werde.

Bekanntmachungen.

Mit Hinweisung auf eine im nächsten Stück unseres Amtsblatts erfolgende desfallige Bekanntmachung, fertigen wir dem Magistrat ein Exemplar der außerordentlichen Beilage zur 4. Auflage der Schrift über die Niederung bei Marienwerder, welche eine Einladung zu den Unterzeichnungen auf die von dem Geheimen Regierungsrath Roscius zu Marienwerder herausgebende Schrift „über die Weichsel-Niederungen in Westpreußen von Thorn bis Danzig und Elbing“ bezweckt, anliegend mit der Aufforderung zu, Subscribenten auf gedachtes Werkchen zu sammeln, das Verzeichniß derselben binnen 6 Wochen uns einzureichen, und die dafür eingegangenen Gelder an unsere Institutens-Kasse abzuliefern.

Merseburg, den 2. Juli 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) Krüger.

Unter Publikation des vorstehenden Regierungs-Rescripts wird hiermit bekannt gemacht, daß wir den Herrn Stadt-Secretair Linke angewiesen haben, Subscriptionsen entgegen zu nehmen.

Halle, den 29. Juli 1830.

Der Magistrat.
Dr. Mellin. Bertram. Wucherer.

Zur Licitation des Selbstbedarfs für die Stadt-Erleuchtung im bevorstehenden Winter, an den Mindestfordernden haben wir einen Termin auf
den 16. August dieses Jahres
Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause coram Deputato Herrn Stadt-Secretair Linke anberaunt, wozu geeignete Unternehmer hierdurch geladen werden.

Die Entreprise-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Halle, den 24. Juli 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Aus mehrfachen Anzeigen und eigener Anschauung habe ich mit Mißfallen wahrgenommen, daß die polizeilichen Bestimmungen über Störung der Sonn- und Festtags-Feyer, seit einiger Zeit häufig und gröblich übertreten worden.

Dies geschieht am häufigsten bei Bauten durch Berichtigung von Maurer-, Zimmermanns- und Lüncher-Arbeit, nächstdem aber durch Feldarbeiten. Beides ist gesetzlich verboten, daher hierdurch Jedermann gewarnt wird, sich danach streng zu achten, widrigenfalls die durch die Regierungs-Berordnung vom 10. Juli 1818. (Amtsblatt de 1818. pag. 246.) festgesetzte Polizeistrafe von 5 Thalern, oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Anwendung kommen wird.

Die Ortsbehörden des Saalkreises aber mache ich ausdrücklich für genaue Befolgung dieser Anordnung verantwortlich, sie haben jede ihnen zur Kenntniß kommende Uebertretung sofort zu untersuchen, den Thatsachstand festzustellen und mir die Verhandlung zur Versüßung einzureichen.

Die Gensd'armie ist aufgefordert worden, hierauf ihr strenges Augenmerk zu richten.

Pöplitz, am 24. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landrath im Saalkreise.
v. Krosigk.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das sub No. 5. in Döblau belegene, der Ehefrau des Förster Bortmann, Sophie geb. Günther daselbst zugehörige, auf 3802 Thlr. 25 Sgr. nach Abzug der Lasten

gerichtlich taxirte Anspannergut an Wohnhaus, Hof, Scheune, Ställen, Garten, Wiese, Holzung, Weidenflecken, Gemeindertheilen, Kabeln und Aekern, nebst Inventariestücken Schuldenhalber subhastirt und

der 14. August c.

der 11. October c.

der 6. December c.

zu Bietungsterminen anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen, um 11 Uhr an Gerichtsstelle, vor dem ernennten Deputato, Herrn Landgerichts-Rathe Hoffmann ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenen Bietungsterminen aber, insofern keine gesetzlichen Hindernisse vorhanden sind, auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Halle, den 18. Mai 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.
v. Gerlach.

Licitations.

Der Bedarf an Brennholz für die Franckeschen Stiftungen auf das Jahr 1831, 400 bis 500 Klaftern, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Bedingungen sind täglich, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition der gedachten Stiftungen einzusehen, wo auch der Licitationsstermin

den 23. August dieses Jahres

Vormittags um 11 Uhr

gehalten werden soll. Die Ablieferung der Hölzer nimmt im Mai k. J. ihren Anfang.

Halle, den 29. Juli 1830.

Directorium der Franckeschen
Stiftungen.

Avertissement.

Im Auftrage des Königl. Wohlhöbl. Landgerichts zu Halle ist von dem unterzeichneten Gerichts-Amt auf Antrag der Siebichensteiner Prediger, Wittwen-Casse, das der Ehefrau des Leinweber Hartmann, Marie Christiane geb. Krüger zu Friedrich-Schwarz zugehörige, daselbst sub No. 18. belegene Wohnhaus nebst Hof, Gartenfleck und Ackerlabel, welches nach Abzug der Lasten auf

86 Thlr. 20 Sgr.

gerichtlich abgeschätzt worden, zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkauf gestellt, und

der 14. September 1830

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichts-Amtsstelle zum einzigen Bietungs-Termin angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Eröffnen hierdurch vorgeladen werden, daß dem Meist- und Letztbietenden, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nöthig machen, der Zuschlag erteilt werden wird.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Prätendenten aufgefordert, in dem Licitations-Termin ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Das Taxations-Instrument kann in der hiesigen Registratur in den Bureau-Stunden eingesehen werden.

Wettin, den 15. Juni 1830.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.
Kammstedt.

Bekanntmachung.

Es werden auf dem Königlichen Braunkohlenwerke zu Langenbogen eine Anzahl Arbeiter, zum Abräumen des Kohlenflözes, bei einem sehr annehmlischen Gesdinge gesucht.

Arbeitslustige können sich beim Herrn Schichtmeister Thomas daselbst melden, und wenn sie sich gut betragen, auf längere Arbeit, selbst während des Winters, sofern die Witterung es zulässig macht, rechnen.

Wettin, den 1. August 1830.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Ritterguts-Verkauf.

Ein $\frac{1}{2}$ Meile von Merseburg, $\frac{1}{2}$ Meile von Halle und $2\frac{1}{2}$ Meile von Leipzig gelegenes Rittergut mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, soll Familien-Verhältnisse wegen freiwillig verkauft werden.

Dasselbe zeichnet sich durch die Tragbarkeit der Felder und Wiesen aus, hat ein sehr bedeutendes Braunkohlenlager und einen Anschlagewerth von 36,000 Thlrn.

Beauftragt bringe ich diesen Verkauf zur öffentlichen Kunde.

Der diesfällige Anschlag kann bei dem Unterzeichneten eingesehen und Abschrift davon gegen die Gebühr erteilt werden.

Naumburg, den 30. Juli 1830.

Der Justiz-Commissarius
Passke.

Bekanntmachung.

Behufs der Erbtheilung sollen sämmtliche ausstehende Forderungen des hier verstorbenen Herrn Kaufmann Johann Andreas Erdmann Lehning eingezogen werden, und werden daher alle, welche zu dessen jetzigem Nachlasse verschulden, hierdurch aufgefordert, die Anforderungen an ihnen binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Klage gegen sie hiesigen Gerichten einzuzahlen.

Amt Gerbstädt, den 18. Juni 1830.

Das Neumannsche Patrimonialgericht.

Theater in Lauchstädt.

Donnerstag, den 5. August. (auf Verlangen.)
Der Maurer und Schlosser. Oper in 3 Acten, von Friederike Elmenreich, Musik von Huber.

Sonnabend, den 7. August. (zum Benefiz des Hrn. Carl Unzelmann aus Berlin.) Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Acten, von Schiller. (Herr Unzelmann, Wilhelm Tell, als Gastrolle.)

Sonntag, den 8. August. (zum erstenmal:) Pseferrösel, oder: Die Frankfurter Messe im Jahr 1297. Großes romantisches Schauspiel in 5 Acten, von Charlotte Birch Pfeifer.

Mittwoch, den 11. August. (zum erstenmal:) Die Stumme von Portici. Große heroisch-romantische Oper in 5 Acten, nach Scribe und Delavigne, Musik von Huber, aus dem französischen übersetzt vom Freiherrn von Lichtenstein. (Text: Bücher, den vollständigen Gesang dieser Oper enthaltend, sind sowohl im Theater-Bureau, als auch an der Kasse das Stück für 5 Sgr. zu bekommen.) Der große Aufwand, welchen die Aufführung dieser Oper bedingt, veranlaßt die Direction die Preise wie folgt, festzusetzen:

1ste Rang, Loge à Person 20 Sgr. Seiten, Logen à Person 10 Sgr. Parquet à Person 15 Sgr. Gallerie à Person 7½ Sgr.

Die Direction.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Schmiedeprofession zu erlernen, der kann sogleich in die Lehre treten bei dem Schmiedemeister Küpp vor dem Leipzigerthore.

Das Haus sub No. 150 in der Fleischergasse soll aus freier Hand verkauft oder auch von Michaelis an, im Ganzen vermietet werden. Nähere Nachricht darüber giebt

der Antiquar Lippert
auf dem Markt.

Es wird eine geschickte Köchin auf dem Lande gesucht. Auskunft darüber ertheilt Demoiselle Neumeister in der großen Brauhausgasse im Hause des Schneidermeister Mdbius.

Auch wird ein geschicktes Hausmädchen, die gut waschen, platten und nähen kann, gesucht.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin,		Pr. Cour.		Pr. Cour.		
d. 3. Aug. 1830		Br.	S.	Br.	S.	
Gr. = Schuldjch.	4	99	98½	Ruc = u. Nm. do.	4 106	—
Pr. Engl. Anl.	18 5	102½	—	Schleffische do.	4 107	—
do.	22 5	103	—	Pom. Dom. do.	5	—
Pr. Engl. Db.	30 4	97	—	rüdst. C. d. Km.	5 74	—
Km. Db. m. l. C.	4	99	—	do. do. d. Nm.	5 74	—
Nm. Int. Sch. do	4	99	—	Zinsch. d. Km.	74½	—
Berl. Stadt-Db.	4	101½	—	do. do. d. Nm.	74½	—
Königsb. do.	4	99¼	—	Holl. vollw. D.	—	—
Elbing. do.	4½	102½	—	Neue dito	20	—
Danz. do. in Th.	—	88	—	Friedrichsd'or	13½	12½
Westpr. Pfd. U.	4	101	—	Disconto	5½	6½
Gr. = Pz. Pfd. do.	4	102	—			
Ostpr. Pfandbr.	4	101½	—			
Pomm. Pfandbr.	4	106	—			

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, d. 3. August.

Weizen	2 thl. 7 sgr. 6 pf.	bis 2 thl. 22 sgr. 6 pf.
Roggen	1 = — = — = —	1 = 1 = 3 =
Gerste	— = 21 = 3 = — =	— = 27 = 6 =
Hafer	— = 20 = — = — =	— = 22 = 6 =

In den 3 Markttagen vom 28. Juli bis 3. August sind zum Verkauf in die hiesige Stadt eingebracht:

A. vom Lande in Summa 302 Wspl. 18 Schfl.			
Weizen	198 Wspl.	12 Schfl.	Gerste 43 Wspl. 6 Schfl.
Roggen	39	18	Hafer 21
B. zu Wasser nichts.			
Zu Schiffe ist abgefahren worden in Summa 211 Wspl. 8 Schfl.			
Weizen	168 Wspl.	— Schfl.	Gerste 33 Wspl. —
Roggen	10	8	Hafer —

Magdeburg, d. 31. Juli. (Nach Wispehn.)

Weizen	56 — 62½ thl.	Gerste	24 — 25¼ thl.
Roggen	25½ — 34 =	Hafer	20½ — 22 =

Diedlinburg, den 31. Juli. (Nach Wispehn.)

Weizen	58 thl.	Gerste	24 thl.
Roggen	30 =	Hafer	20 =
Rüböl, der Centner	17 thl.		
Leinöl,	= = 14½ =		

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 2. August.

Weizen	5 thl. 4 gr.	bis 5 thl. 8 gr.
Roggen	2 = 6 = — 2 = 8 =	
Gerste	1 = 12 = — 1 = 14 =	
Hafer	1 = 6 = — 1 = 8 =	
Rappsaat	8 = 6 = — 8 = 8 =	
W. Rübsen	8 = — = — = — =	
S. Rübsen	— = — = — = — =	
Del, die Sonne		34 = 6 =

Beilage

(Einen Nachtrag zu den letzten Berichten aus Paris giebt die Erste Beilage zu der heutigen Nummer.)

Nachtrag zu den letzten Berichten aus Paris, vom 28. Juli.

Die Posten aus Frankreich sind am 1. August zu Frankfurt ausgeblieben, da die Grenze gesperrt ist. Tags zuvor waren jedoch einige Exemplare des Journals du Commerce und des Temps oder vielmehr Fragmente derselben noch in Frankfurt eingetroffen. Oben steht mit großen Lettern: Friede! Freiheit!!! Sie sind dem Kurier von den bewaffneten Schaaren, auf die er in den Straßen von Paris stieß, in den Wagen geworfen worden. Es heißt darin: „Die Minister wissen jetzt, was es heißt, die Gesetze verlegen. Die Bürger wollen sich lieber aufopfern, als nachgeben. Die Redakteurs der öffentlichen Blätter sind die ersten Opfer gewesen: aber einige Pressen sind übrig geblieben, und sie können ihre Stimme noch erheben. Blut ist geflossen, allein ein Theil der Truppen hat sich bereits erinnert, daß sie Bürger-Soldaten (citoyenne) seyen, und sich mit den Bürgern vereinigt. Die Pariser Nationalgarde hat gefühlt, was sie sich selber schuldig sey: sie hat die Waffen wieder ergriffen. Nichtsdestoweniger hat kein Angriff auf die öffentliche Ordnung Statt gehabt; die ehrenwerthesten Bürger nehmen an der Bewegung Theil. Das 5. Linienregiment hat zuerst seine Anhänglichkeit an denjenigen Zustand der Dinge, den das Ministerium zerstören wollte, erklärt, und seine Aklamationen mit denen der Bürger vereinigt. Der König hat gestern zu St. Cloud mit Hrn. v. Peyronnet gearbeitet; man weiß nicht, ob dieser Minister nach Paris zurückgekehrt ist; allein seit den zuletzt erschienenen Ordonnanzen ist keine neue publizirt worden. Hr. Guernon Ranville hat das Hotel seines Ministeriums verlassen. Hr. v. Polignac läßt sich im Hôtel des capucines durch Truppen von der königl. Garde und Artillerie bewachen.

Der Posten am Rathhause ist von der Nationalgarde besetzt. Kein Banner wird aufgepflanzt werden. Das Feldgeschrei ist: Es lebe die Charte! Der Posten der Schweizer in der Straße Colbert ist aufgehoben worden; er hatte nicht Zeit, mehr als viermal zu feuern.“ — Der „Temps“ beginnt mit folgenden Worten: „Wo keine Charte ist auch kein politischer Staatsverband mehr; die bürgerliche Gesellschaft steht stille, bereit, sich aufzulösen; der Widerstand ist das vorherrschende Prinzip, die Pflicht aller Bürger geworden. Alle Läden sind geschlossen, alle Kassen weigern Zahlung; die Kaufleute und die Handwerker wissen, an wen sie sich zu halten haben. Die auf den Schluß dieses Monats angekündigten Fallimente, das große Falliment der Liquidation, das über den öffentlichen Kredit einbrechen wird, endlich die Frage über die Weigerung der Steuern, die seit gestern entschieden ist (denn sämtliche Gesetze sind suspendirt, nachdem ein einziges suspendirt worden): dies sind die ersten Symptome einer Krisis, die erst nach der Wiederherstellung der Ordnung und der Gesetze und nach der Züchtigung der Schuldigen nachlassen wird.“ — Es heißt darin ferner: „Nach allen Richtungen sind Kuriere abgeschickt worden, um die Deputirten auf ihren Ehrenposten zu berufen; sie können Stunde für Stunde eintreffen. Gestern (27. Juli) befanden sich nur 32 Deputirte zu Paris: sie sind (im Hause des Hrn. Kasimir Perrier) zusammengetreten, und werden nicht zögern, das, was sie beschloßen, bekannt zu machen. Nur eine einzige Meinung war vorherrschend: die unmittelbare Verweigerung der Steuern, und der konstitutionnelle Zusammentritt am 3. August.“

Bekanntmachungen.

Einen Lehrling sucht
Halle, den 4. August 1830.
der Horndrechslmeister C. Schulze,
große Steinstraße.

Schlesisch Eisen

empfangen den diesjährigen zweiten Transport, und können in allen Gattungen die beste Auswahl bieten
Kunde & Uhlig.

Die Vaterländische Feuer-, Versicherungs-, Gesellschaft in Elberfeld, übernimmt fortwährend Versicherungen, sowohl für Gebäude, als Mobilien und

Getreide, gegen billige Prämien, und ist der Unterzeichnete zur Aufnahme von Anträgen, so wie allen zu wünschenden Auskunfts-Ertheilungen, mit Vergnügen bereit.

C. G. A. Kunde am Markt,
Haupt-Agent.

Wir machen einem geehrten in- und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß wir wegen vieler Nachfragen uns entschlossen haben, ein Sargmagazin auf den 1. August zu eröffnen, worin man eine Auswahl von den kleinsten bis den größten, und von den geringsten bis zu den schönsten Särgen finden wird; auch sind

daselbst nach Belieben Meubles zu haben. Das Local ist in der großen Steinstraße unter dem Scharrngebäude. Halle, den 28. Juli 1830.

Vincenz und Klinge, Tischlermeister.

Eine neue moderne Chaise, in vier Federn hängend, ein und zweispännig zu fahren, desgleichen ein einspänniger neuer Stuhlwagen, halbverdeckt, stehen zu verkaufen bei dem Schmiedemeister Göhre, großer Berlin No. 434.

Eine in bester Nahrung stehende Mahl- und Oelmühle soll unter sehr angenehmen Bedingungen verkauft werden; so wie auch ein Freigut mit 300 Morgen Acker und 60 Morgen Wiesen. Die Mühle und das Gut sind im Anhaltischen belegen. Auf portofreie Briefe erfährt man das Nähere bei dem Amtmann Giesecke in Zerbst.

Vorläufige Anzeige.

Wir werden von jetzt an einen neuen und eigenthümlichen Lackfirniß, welcher fast wie reines Terpentinöl aussieht, die Consistenz fetter Oele hat, auf Holz, Leder, Papier &c. anwendbar ist, und sich durch Wohlfeilheit, Glanz und Dauerhaftigkeit von selbst empfehlen wird, fabriciren lassen.

Unter dem Namen

Wettiner Lack

kommt derselbe zum Handel, und haben wir gemeinschaftlich, denen

Herren C. Schreiber & Comp. in Wettin den alleinigen Hauptdebit übertragen, bei welchen bereits Proben in Gläsern von circa 8 Loth für 5 Sgr. zu haben sind.

Man trägt denselben mit einem breiten Haarpinsel auf einen möglichst glatten Leimgrund auf, wiederholt diesen nöthigenfalls nach Verlauf von 24 Stunden ein oder mehrere male und reibt den Anstrich nach vollkommener Austrocknung mit etwas Baumöl ab. Auch Gemälde und Kupferstiche können damit überzogen werden. Bekommen die letztern einen 4 bis 5maligen Ueberzug und werden sie mit Bimsteinpulver oder Tripel naß abgeschliffen und dann mit Baumöl polirt, so erhalten sie ganz das Ansehen als ob sie sich unter Glas befänden.

Wettin und Halle, am 1. August 1830.

C. v. Graffen. H. Augustin.

Diesjähriger Saat-Raps von bester Qualität ist auf dem v. Lehmannschen Rittergute zu Gutenberg, wispel- oder schefelweise, zu kaufen.

Gesucht wird auf ein Rittergut zu baldigem Dienstantritt: eine Wirthschafterin, ein Revier-Jäger und ein Gärtner; darauf reflectirende Subjecte müssen gute Zeugnisse produciren können. Nähere Auskunft wird ertheilt in der Stadt Zürich No. 13.

Rappsäamen, Verkauf.

Auf dem Hirschen'schen Gute in Edlme ist in diesem Jahre geernteter und trocken eingebrachter Raps zum Saamen zu verkaufen. Diejenigen Käufer, die ihre Bestellungen bei dem Mäcker Hrn. Dorenberg vor dem Klausthore in Halle machen wollen, können den Raps von dem 10. d. an, auch bei diesem erhalten.

Anzeige für Herren Apotheker.

So eben ist erschienen und bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle zu haben:

A. W. Lindes vollständiges Wörterbuch zu der neuesten Ausgabe der Pharmacopoea borussica wie auch zu der 4ten Ausgabe und ihrem Anhang. gr. 8. Berlin. 1 Thlr.

Hufelands, Dr. Chr. W., guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren, nebst einem Unterricht für junge Eheleute die Vorsorge für Ungeborne betreffend. Dritte vermehrte Auflage. geb. 1 Thlr.

ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Es würde sehr überflüssig seyn zur Empfehlung dieses längst bekannten und sehr geschätzten Buches etwas zu sagen; ich bemerke nur, daß außer mancherlei Verbesserungen der Unterricht für junge Leute ganz neu hinzugekommen ist.

Vasel und Leipzig, im Juli 1830.

H. A. Rottmann.

In Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn zu haben.

Bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist zu haben:

K. S. Boche kasuistisch, liturgisch-praktisches Hand- und Hülfsbuch für evangelische Pfarrer und Prediger. 8. Steinkirch. 20 Sgr.

Jedem Geistlichen, welcher oft unerwartet vorkommende, kasuistische Amtshandlungen zu verrichten hat, dürfte vorstehendes Werkchen bei einem zweckmäßigen Gebrauch nützlich werden; da man es auch bei privatim zu verrichtenden geistlichen Amtshandlungen, wofür die Kirchenagenda entweder kein Formular hat, oder doch ein anderweitiges zuläßt, leicht mit sich führen und benutzen kann.

Habicht, Superint. u. Consistorialrath, Zeugnisse des standhaften Glaubens unserer evangelischen Vorfahren zur Erweckung heiliger Vorsätze für die Zukunft. Predigt gehalten am 3. Säkularfeste der Uebergabe der Augsb. Confession d. 25. Juni 1830. gr. 8. Vernburg. geb. 4 Sgr.

Der Marquis von Brunoy.

(Fortsetzung.)

Nichts war empfindlicher als seine Gelage, bei welchen ein Getränk von der Erfindung des Marquis getrunken wurde, das eine Vermischung der stärksten Flüssigkeiten war. Es hatte den Namen sacré chien tout pur, und wurde aus großen Tassen getrunken. Wer zu Boden sank, oder vor der Zeit zu trinken aufhörte, wurde von den andern mit Ruthen gepeitscht und oft traf den Marquis selbst das Loos. Manchmal wurde auch derjenige, der nicht mehr trinken konnte oder wollte, an einen Bettpfosten gebunden, und ihm dann mit Gewalt das Getränk in den Hals gestürzt. Alle dachten sich bei diesen Gelagen, bei denen auch jeder einen eigenen Saufnamen hatte, Brunoy hieß Nicolas Luyau.

Sein Vermögen war noch bei Lebzeiten seiner Mutter 25 Mill. Livres. Sein Konseil aber, das alle andre Ausgaben für ihn bestritt, gab ihm nur 428,685 Livres. Zu dieser Summe fand man bei nachheriger Liquidirung seiner Schulden, daß er ein Jahr ins andre gerechnet noch 649,424 Livres jährlich durchgebracht hatte. Er unterzeichnete mit der größten Leichtigkeit alle Rechnungen, die ihm vorgelegt wurden, ohne solche einmal anzusehen, und wenn er etwas aus der Hand kaufte, gab er jeden Preis, den man forderte.

Das Driginellste aber aller seiner Handlungen waren seine beispiellosen kirchendienstlichen Thorheiten, die, wie wir sehen werden, klein anfangen, allein immer weiter ausgedehnt wurden.

Der Frau seines Freundes, des Tischlers, starb ein Kind, dessen Beerdigung der Marquis selbst übernahm; er ließ mit allen Glocken läuten, und dies so anhaltend, als ob ein Staatsunglück sich ereignet habe; dabei war das Leichenbegängniß sehr feierlich, mit einem sehr starken Gefolge von Chorknaben, Sängern und Priestern. Er selbst führte mit dem Hute unterm Arm den Zug an. Bald nachher starb die Mutter seines Freundes Marechal. Nun legte er und sein ganzes Haus die tiefste Trauer an, die dreizehn Monate lang getragen wurde. Das Leichenbegängniß war fürstlich, die Kirche prächtig erleuchtet und schwarz ausgeschlagen, dabei ein Catafalk mit Sammet bedeckt, und einem silbernen Krucifix, das er dazu schenkte, ein Epitaph von Bronze u. s. w. Die Kosten betrugen 30,000 Livres.

Bei dem Tode des Fassbinders Bras, der in seinem Dorfe wohnte, ließ er die Kirche bis an die Decke mit weißem Ras de St. Cyr ausschlagen, worauf schwarze und silberne Thränen gestickt waren. Er selbst half die Zeuge verschneiden. Bei der Beerdigung

wurde mit 8 Glocken von Mittag bis Abend zehn Uhr geläutet, und außer den Ceremonien in Brunoy wurden in vier benachbarten Kirchspielen, für die Seele dieses Fassbinders feierliche Todtenmessen gehalten.

Die bisher arme Kirche in Brunoy wurde nun von ihm, durch kostbare Geschenke aller Art, sämmtlich von den besten Meistern verfertigt, wie eine Kathedralkirche ausgeschmückt, worunter sich ein Thronhimmel befand, ein Meisterstück des berühmten Gerard, der ohne die Vergoldung 30,000 Livres kostete; ferner für die Ausstellung des heil. Sakraments eine Summe von großem Werth u. s. w. Er stellte nun auch eine Menge Personen auf seine Kosten bei dieser seiner Kirche an: einen Vicarius und vier andre Priester, sechzehn Sänger, achtzehn Chorknaben, einen Organisten, acht Glöckner und einen Oberglöckner. Endlich machte er auch mit seinem Pfarrer einen Vertrag, vermöge jährlicher 12,000 Livres, ihm zwölf Canonicos zu verschaffen, um dadurch dem Kirchendienst gelegentlich mehr Prunk zu geben.

Er ließ in Paris zwei ungeheure Glocken verfertigen; da aber die Mauern der Kirche solche nicht zu tragen vermochten; so ließ er neben derselben noch einen andern Thurm bauen und acht Glocken darin aufhängen; auch machte er dem benachbarten elenden Flecken Verigny, worin sich nicht mehr als acht-zehn Feuerstellen befanden, ein Geschenk mit vier großen Glocken.

Am liebsten waren ihm Beerdigungen, und wenn sich in Brunoy keine fanden; so suchte er deren in den umliegenden Kirchspielen auf, wobei er oft drei auch vier Meilen zu Fuße ging. Bisweilen wohnte er an einem Tage zwei oder drei Leichenbegängnissen bei, wobei er von einem Dorfe zum andern lief, und bald eine Kerze, bald ein Kreuz trug. Zu Conflans nahm er eines Tages den Sarg eines Kindes selbst unterm Arm und trug ihn auf den Kirchhof. Sobald er nur von einem Sterbenden hörte, eilte er sogleich zu ihm, nicht um ihm oder seinen Verwandten Hülfe zu bringen, nein! dies that er nie; auch nicht, wenn er darum gebeten wurde und die Armuth noch so groß war; sondern nur um den letzten Hauch des Kranken abzuwarten, worauf er forteilte, Kerzen und ein Kreuz zu holen, auch den Sarg zu bestellen. Diese Beerdigungsdienste thaten ihm jedoch kein Genüge, denn auf einmal gerieth er auf den Einfall, selbst Todtengräber zu werden, wozu er sich einen langen schwarzen Mantel machen ließ, den er jedesmal anlegte, wenn er an einer Gruft arbeitete. Nächst den Beerdigungen hatten für ihn die Kindtaufen und die Trauungen den meisten Reiz, wobei er immer zugegen seyn mußte; auch baten ihn alle Bauern in seinem Dorfe und der ganzen umliegenden Gegend zu Gevatter, w

ches er nie ausschlug, die mit ihm stehende Bauermagd mit in seine mit sechs Pferden bespannte Karosse steigen ließ, und so mit ihr nach dem Laufort hinfuhr. Nach der Ceremonie aß er gewöhnlich bei dem Vater des Täuflings zu Mittag. Diese armen Menschen thaten, was sie nur konnten, ihren vornehmen Gebatter zu bewirthen, der aber so verworfen war, nie das kleinste Geschenk diesen Unglücklichen zu machen, die sich für ihn gewöhnlich in drückende Koften gesetzt hatten.

Den Frohnleichnamstag feierte er zwei Jahre hinter einander 1772 und 1773 auf eine so prachtvolle außerordentliche Art, daß ganz Paris herbeiströmte, und die Thorheit eines Menschen anstaunte, der ohne ein Frömmel zu seyn, ohne den Luxus zu lieben, ohne Ehrgeiz und Ruhmsucht solche Feste gab. Fünfzig Fässer Wein wurden im Park aufgestellt, um den Durst der Processionsmänner, als der niedern Geistlichkeit, der Sängers, Musikanten u. s. w. zu löschen. Man stellte ihm vor, daß man in der Hitze des Tags sich nach andern Getränken sehnen würde; er ließ daher mehrere Wagen mit Citronenlisten beladen aus Paris kommen, und eine so ungeheure Quantität Limonade machen, daß dieser Artikel allein 15,000 Livres kostete.

Lange zuvor machte er seine Zurüstungen zu diesem Feste, wobei er die Decorations-Mahler der Oper und andre Künstler zu Rathe zog, um sein Dorf und die Kirche aufs beste zu verzieren. Die Bauerhäuser wurden durch eine Allee von Bäumen und angelegten Sträuchern verdeckt, und angenehme Perspective eröffnet. In dieser Allee waren zehn Altäre, einige ganz aus natürlichen Blumen, andre aus Muschelwerk geformt; noch andre mit den reichsten Tapeten oder mit gesticktem Mouffelin auf einem rosenfarbenen Grund bedeckt.

Durch dieselben kam man zum Schloß, wo man den Marquis in einem schwarzen ganz fahlen Kleide, voller Schmutz und mit fliegenden Haaren fand, umringt von 300 Bauern, die mit zur Procession bestimmt waren, und alle prächtige Chorröcke trugen. Es hatte viele Mühe gekostet, diese Bauern ihre Rolle zu lehren, und ihnen den nöthigen Anstand zu geben, wobei der Marquis auf Alles bedacht gewesen war. Er hatte aus Paris eine Menge Friseurs kommen lassen, dieses Landvolk zu frisiren und zu rasiren. Hierauf erfolgte sein Unterricht, um diese rohen Menschen zum Tragen der Rauchfässer und Blumenkörbe abzurichten. Auf diese Uebungen folgte eine Ausspendung von Wein, wobei der Festgeber mit ihnen trank. Für diesen Dienst erhielt ein jeder von diesen Bauern zwölf Livres, so wie er auch eine gleiche Summe an eine große Menge Seminaristen gab, die er in mehr als hundert Kutschen aus Paris hatte holen lassen. Diese, so wie alle

Geistlichen, die sich beim Feste einfanden, hatten das Recht an den prächtigen Gastmälern Theil zu nehmen.

Auf ein von ihm gegebenes Signal setzte sich nun der ganze Haufe zur Procession in Bewegung, wobei er seine bäurischen Chordienner nach ihrer Größe und ihren Farben in zwei Reihen stellte und beständig schrie: „Hieher die Rothten!“ — „hieher die Blauen!“ Es war nicht möglich, das gewaltige Zudrängen der Zuschauer abzuhalten; sie gingen durch die Linie und setzten alles in Verwirrung. Der Marquis hatte einige Schweizer zur Erhaltung der Ruhe kommen lassen; mit diesen stürzte er sich auf die Eindringenden, und schlug um sich her, bis endlich alles wieder in einer Art von Ordnung war. Nun erfolgte ein zweites Signal, alle Glocken wurden geläutet, und die Procession begann, die der Marquis selbst anführte. Zuerst wurde eine große sehr prächtige Fahne von grünem Sammet reich mit Gold gestickt, und mit goldenen Quasten behangen, vor dem Zuge hergetragen. Hierauf kamen die Livree-Bedienten mit großen Wachskerzen in der Hand, gefolgt von den auch Kerzen tragenden maskirten Bauern, die sehr unharmonisch ihren gelernten Chorgesang abbrüllten; hinter ihnen gingen paarweise die Bauerweiber und Mädchen, sämmtlich weiß gekleidet. Nun kam das überaus prächtige zu diesem Fest verfertigte Kreuz und eine aus mehr als 500 Personen bestehende Clerisey, alle in den kostbarsten Chorkleibern, wobei zu gleicher Zeit über hundert Rauchfässer geschwenkt wurden. Nun wurde der oben erwähnte prächtige mit Carmoisin-Sammet und goldenen Quasten behangene, mit Gold und Silber gestickte und mit großen weißen Federbüschen gezierte Thronhimmel getragen, an dessen Seite der Marquis ging, der mit Händen und Füßen zur Musik den Takt schlug. Die Kleidung des Pfarrers, der die Monstranz trug, war über alle Maßen prächtig mit farbigem Golde gestickt, und mit Granaten, Rubinen, Amethysten und Perlen eingefast. Am Schlosse war der Hauptaltar und nahe bei demselben ein großes Amphitheater, worauf 5000 Blumentöpfe und 1000 Rosenstöcke gestellt waren. Um diesen Blumenberg gegen die Volksmenge zu sichern, waren auf den Schloßdach viele Männer mit Wassersprützen gestellt, um diejenigen, die zu nahe kämen, einzuweichen. Diese Annäherung blieb dennoch bei dem entsetzlichen Gedränge und der Menschenmasse nicht aus; so daß hunderte wider ihren Willen über die bezeichneten Linien gewaltsam hinausgedrängt wurden. Nun ergoß sich der künstliche Plazregen, der alles einwässerte und einen fürchterlichen Tumult veranlaßte, wobei das Geschrei und das Fluchen der Gebadeten mit den Gebeten der entfernten Undächtigen einen seltsamen Kontrast bildete.

(Fortsetzung folgt.)

Halle, den 5. August. Abends.

Wir beeilen uns, unsern Lesern folgende so eben aus Paris eingetroffene Nachrichten mitzutheilen:

Paris, am 30. Juli.

Durch die in Frankfurt am 2. August eingetroffene Post sind aus Paris zwei Zeitungsblätter, das eine unter dem Titel: *Le Moniteur*, das andere unter dem Titel: *Courrier français et Journal du Commerce*, vom 30. Juli angelangt. Laut denselben ist die dreifarbigte Fahne aufgezpflanzt und Lafayette hat eine Proklamation an die Bürger erlassen, deren Anführer er geworden ist. Ein Befehl einer Pariser Kommission verordnet, daß das Museum, die Bibliothek und alle öffentliche Etablissements unter den Schutz der Bürger gestellt sind. Hr. Chardel ist zum provisorischen General-Direktor der Posten ernannt worden. Durch einen an die Präfekte der Departemente gerichteten Brief vom 29. Juli sagt er, die konstitutionnelle Sache habe gesiegt; man würde in den morgenden Journalen die Einzelheiten der denkwürdigen Begebenheit ausführlicher finden. Die Zeitungen sind voll von rührenden Schilderungen des Eifers, mit welchem alle Bewohner von Paris, Männer, Weiber und Kinder, sich der Unterstützung der Verwundeten gewidmet haben.

Paris, vom 27. Juli.

(Die ausführliche Schilderung der an diesem und dem vorhergehenden Tage stattgehabten Vorfälle enthaltend.)

Die verwichene Nacht ist ruhiger gewesen, als man erwarten durfte. Die von einem so aufgeregten Zustande unzertrennlichen Unordnungen haben sich auf zahlreiche Zusammenrottungen, sowohl auf den Boulevards und öffentlichen Plätzen, als auch im Palais Royal und unter den Fenstern der Minister beschränkt; sämtliche Scheiben wurden diesen Letztern eingeworfen. Auffallend war die Unlust,

mit welcher die Truppen die Bürger verjagten, welche, nachdem sie die Fensterscheiben der Minister zertrümmert hatten, sich im langsamen Schritt zurückzogen, und dabei aus vollem Halse die Volkslieder anstimmten: *Veillons au salut de l'empire: aux armes citoyens!* etc. Vor dem Hotel des Finanzministeriums, wo ein Wachposten von der königl. Garde etablirt ist, befahl der wachhabende Offizier seinen Soldaten, das Bajonett zu fällen; sie weigerten sich aber dreimal, diesem Befehle Folge zu leisten. Als der das Regiment kommandirende General, Graf Latour Dupin, den König von dieser Weigerung unterrichtet hatte, zog man bey Hof den Schluß daraus, daß man auf die Mitwirkung dieses Regiments zur Herstellung der Ruhe nicht rechnen dürfe; dasselbe wurde daher heute in seine Kasernen konsignirt. Der König ist diesen Morgen mit dem frühesten, und zwar von zwei Regimentern seiner Garde-Kavallerie escortirt, nach Fontainebleau abgereist. Mit Ausnahme des „*Constitutionnel*“ und des „*Journal des Debats*“, haben heute sämtliche konstitutionnelle Blätter erklärt, daß sie die Gesetzmäßigkeit des gestrigen coup d'état nicht anerkennt; sie sind hierauf, je nachdem es die fürchterliche Krisis des gestrigen Abends gestattete, mehr oder weniger lückenhaft erschienen. Die meisten derselben haben den Druck ihrer Blätter noch nicht eingestellt, und über 200,000 Exemplare von energischen Protestationen verbreitet. — Ich erfahre in diesem Augenblicke, daß die Gensd'armie in die Bureaux und Offizinen der „*Temps*“, des „*Journal du Commerce*“, des „*Figaro*“, des „*National*“, und mehrerer andern gedrungen ist.

Um 1 Uhr Nachmittags. Die Deputirten betrachten sich als gesetzlich zusammenberufen, und halten den König für momentan seiner Freiheit beraubt; aus diesen Gründen werden sie sich um drei Uhr bei Hrn. Kasimir Perier versammeln, und über die Maaßregeln berathschlagen, welche ihnen zum Wohle des Vaterlandes nothwendig scheinen dürften. Man erwartet, die Versammlung werde sich, der Bedenklichkeit der Umstände wegen, für permanent erklären. Es wird bestimmt versichert, der fragliche coup d'état sey im Schlosse so geheim gehalten worden, daß selbst die angesehensten Personen am Hofe, so gut wie der geringste Bürger, ihn erst durch das Lesen des *Moniteurs* erfuhren. Von demselben Augenblicke an, verbreitete sich aber auch in allen Sa-

lons und Vorzimmern von St. Cloud sein allgemeiner Schrecken. Heute wo der König dieses Residenzschloß verlassen hat, ist alles wie ausgestorben daselbst. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen schreibe, ermahnen Volksredner im Palais Royal die herbeiströmende Menge, dem Beispiele ihrer Väter zu folgen; drohender Beifall begleitet fast jedes ihrer Worte, und man vernimmt deutlich den lärmenden Ausruf: „Zu den Waffen! — Fort, nach St. Cloud!“ — Ueberall sieht man Läden schließen; die meisten Druckereibesitzer, Buchhändler, Buchbinder, Papierhändler u. s. w. haben ihre Werkstätten und Magazine zugemacht; so daß nun mehr als 6000 beschäftigungslose Arbeiter in den Straßen umherziehen, denen man in ihrem ganzen Wesen die Verzweiflung ansieht.

Um halb 4 Uhr. Eine Deputation der Pairskammer und eine Deputation des königl. Gerichtshofs hatten sich nach St. Cloud begeben, in der Absicht, den König mit der Wahrheit bekannt zu machen; allein sie fanden die Thore des Palastes geschlossen. Man gab ihnen zur Antwort, Se. Maj. sey nach Compiègne abgereist. Einige Personen, die sich für wohlunterrichtet ausgeben, versichern, der König habe sich nach Vendome begeben. Es ist nicht möglich, sich einen Begriff von dem Anblick zu machen, den Paris gegenwärtig darbietet; Läden und Magazine sind geschlossen, und eine aufgeregte, wenn gleich noch zur Zeit ruhige, Masse wogt durch die Straßen. Gensd'armen haben die Pressen des „National“ und des „Figaro“ zerschlagen, und die Druckbuchstaben in die Straßenrinnen geworfen; nichts desto weniger werden beide Blätter morgen erscheinen. Der verantwortliche Redakteur der „Temp“ und jener des „National“ sind von Gensd'armen gepackt, auf die Straße geschleppt, und in Fiaher geworfen worden, die sie unter einer starken Bedeckung nach dem Gefängnisse la Force brachten. Die Gensd'armie zu Pferd und zu Fuß hatte sich heute schon nach 11 Uhr, nebst einem Polizei-Kommissaire, in das Bureau der „Temp“ begeben, und den Direktor dieses Blattes, Hrn. Baude, viermal im Na-

men des Gesehes aufgefordert, den Schlüssel zu dem Lokal auszuliefern, in welchem sich die Druckpressen befänden. Die ganze Antwort des Direktors bestand darin, daß er dem Polizei-Kommissaire sehr gelassen die Artikel aus dem Kriminal-Koder vorlas, welche über den Diebstahl mit Einbruch handeln. Der Kommissaire ließ hierauf 3 Schlosser herbeiholen, die sich ansickten, auf dessen Befehl die Thüre zu öffnen; allein da las der Direktor auch diesen ehrlichen Leuten die erwähnten Artikel über den Diebstahl mit Einbruch vor, und sie erklärten sogleich, daß sie sich zu dem gewaltsamen Eröffnen der Thüre nicht gebrauchen ließen. Bald darauf erschien ein Individuum von der Polizei-Präsektur, stieß die Thür mit Hammer und Hebel ein, und der Kommissaire legte sofort, in Gegenwart von mehr als 80 Personen, Beschlagnahme auf Alles, was er vorfand. Zwischen 1 und 2 Uhr war unter den Fenstern des Fürsten Polignac eine große Menschenmasse versammelt, deren Ausrufungen und Verwünschungen von Minute zu Minute lauter und heftiger wurden. Nun hieb die Gensd'armie ein; zwei Bürger verloren dabei das Leben, und sehr viele wurden schwer verwundet. Die Gensd'armie ging dagegen aber auch nicht leer aus; einem Offizier wurde durch einen Pistolenschuß der Hirschädel zerschmettert, und eine große Anzahl seiner Leute durch Steinwürfe verwundet. — In diesem Augenblicke sind die Deputirten versammelt, und beschäftigen sich mit wichtigen Berathschlagungen. — Der zahlreiche Artillerie-Park der Militärschule, welcher sich im vortrefflichsten Stande befindet, hat sich in den elisäischen Feldern aufgestellt.

Um 4 Uhr. Die Vorstädte fangen an, sich in Bewegung zu setzen. Ein Augenzeuge, der so eben von dem Justizpalaste herkömmt, hat eine unzählige Menge von Arbeitern die Vorstadt St. Jacques durchziehen gesehen; sie haben den Wachposten auf dem Place du Chatelet entwaffnet, und nehmen ihre Richtung nach der Straße St. Denis und den übrigen, umliegenden. Der Anstrengungen der Regierung ungeachtet, dem raschen Fallen der Renten Einhalt zu thun, sind die Sprocentigen bis auf 71 Fr. 50 C. herabgesunken.

Unsere Leser dürfen mit Bestimmtheit darauf rechnen, in der gegenwärtigen bewegten Zeit von jeder nur irgend erheblichen Nachricht sofort durch außerordentliche Ergänzungsblätter, welche, wenn es erforderlich, selbst täglich ausgegeben werden sollen, in Kenntniß gesetzt zu werden.

Zweites Außerord. Ergänzungsblatt zu No. 62. des Kuriers,

Hallischer Zeitung für Stadt und Land. Den 6. August 1830.

Die Pariser Zeitungen vom 31. Juli sind, mit Ausnahme derjenigen, welche der Sache des Königthums ergeben waren, am 3. August sämmtlich in Frankfurt eingetroffen. Der „Moniteur“ enthält mehrerlei Bekanntmachungen, unter andern auch die Erklärung, daß die gestern unter dem Titel „Moniteur“ erschienene Note (von einem provisorischen Gouvernement) nicht von der Municipal-Kommission, als deren Mitglieder die Hrn. Lafitte, Cas. Perrier, Graf von Lobau, von Schonen, Audry de Puyraveau und Mauguin sich unterzeichnen, ausgegangen sey. In einer Bekanntmachung dieser Municipal-Kommission wird gesagt, daß die Tuilerien nach einem sehr hitzigen Angriff in die Gewalt der Bürger gefallen, und nicht geplündert worden seyen. Sie macht auch bekannt, daß Baron Louis zum provisorischen Kommissair des Finanzministeriums, Alex. de Laborde zum provisorischen Präfekten des Departements und Bavour zum provisorischen Polizeipräfekten ernannt sey. Weiter ladet sie die Offiziere der alten Armee ein, sich auf ihren Mairien zu präsentiren, weil ihr bekannter Patriotismus und ihre Erfahrung den Bürgern nützliche Dienste leisten könnten. Ferner werden die ehemaligen Obersten der Nationalgarde, und in ihrer Abwesenheit die Bataillonschefs, vom General Lafayette eingeladen, sich mit der Reorganisation dieser Garde zu beschäftigen. Auch enthält dieß Blatt die Proklamation desselben, welche mit dem Aufrufe: Vive la liberté! Vive la patrie! schließt. Der General en chef Gérard und der Unterbefehlshaber Pajol befehlen den „französischen Soldaten“, sich innerhalb 48 Stunden im provisorischen Lager zu Baugirard zu sammeln, und geben ihr Ehrenwort, daß ihnen nichts geschehen werde (qu'il ne leur sera fait aucun mal). Andere Generale, welche sich der Sache der Pariser angeschlossen, werden noch nicht genannt.

Das „Journal du Commerce“ meldet, daß am 29. Abends zwei Linien-Regimenter vor Paris angekommen. Die Obersten ließen Halt machen, besprachen sich ein paar Minuten lang mit den an der Barriere befindlichen Leuten, worauf sie rechtsum machen ließen und wieder abzogen. An einer andern Stelle meldet dieses Blatt, daß der Kommandant der Bürger, die sich in Meudon bewaffnet, mit einem Auftrage der dort stationirten Truppen der königlichen Garde für den General Gérard eingetroffen sey; sie begehren, heißt es, die Befehle dieses Generals, wohin sie sich zu verfügen hätten. — Nach

dem „Messager“ ist Paris auf 6 Wochen mit Mehl versehen, eine Hungersnoth also nicht zu besorgen.

Nach dem „Moniteur“ wird in Rouen die königl. Autorität nicht mehr erkannt, es ist eine Volks-Obrigkeit (pouvoir populaire) daselbst eingesetzt. Auch habe das dortige Volk Paris ein Hülfskorps von 40,000 Mann angeboten. Auch Versailles habe die Waffen ergriffen und die Truppen in die Kasernen eingeschlossen. — Die Deputirtenkammer habe, sagt der Nativol, den Herzog von Orleans zum Generallieutenant des Königreichs erklärt und die Beibehaltung der dreifarbigten Kokarde entschieden. Die provisorische Regierung habe Hrn Guizot zum Minister des öffentlichen Unterrichts, den Vice-Admiral Truguet zum Marine-, den Gen. Gérard zum Kriegs-, Dupin d. ält. zum Justizminister, Sebastiani zum Minister des Auswärtigen und den Herzog von Broglie zum Minister der Kammern ernannt. — Eine Nachschrift des Temps meldet, König Karl X. sey am 31. um 3 Uhr Morgens von St. Cloud abgereist; die Herzogin von Berry und der Herzog von Bordeaux hätten sich im Wagen Sr. Maj. befunden; um 5 Uhr sey der Dauphin gefolgt. Die kön. Garde, fährt dieß Blatt fort, kehrt nach Paris zurück; Abtheilungen der Pariser Miliz ziehen ihr mit Lebensmitteln entgegen. Der Herzog von Orleans ist diesen Morgen, sagt diese Nachschrift, zu Paris angekommen; er präsentirte sich dem Volke mit der dreifarbigten Kokarde; zugleich theilt sie die Proklamation mit, welche Namens des Herzogs angeheftet worden, und worin er erklärt, daß er die Funktionen des Generallieutenant des Kriegsgerichts übernehme.

Der zu Straßburg herauskommende nieder-rheinische Kurier vom 31. Juli meldet: „Laut Privatnachrichten, die gestern Abend in mehreren Häusern ankamen, hat sich die Pariser Nationalgarde, 30 bis 40,000 Mann stark, konstituiert. — Die vollkommene Ruhe hat hier noch nicht aufgehört zu herrschen; jedoch ist die ängstliche Besorgniß auf's Höchste gestiegen. Gestern Abends und diesen Morgen haben Vereinigungen von Wahlmännern und notablen Bürgern Statt gehabt, um sich über die Mittel zu verständigen, allen Unordnungen vorzubeugen. Die Autoritäten beobachten eine kluge Neutralität. Die Verwaltung hat so eben angeschlagen lassen, daß die öffentlichen Feste in der Rupprechtsau, welche morgen Statt haben sollten, wegen den bedenklichen Umständen, worin wir uns befinden, abbestellt sind.“

Der *Moniteur* und der *Courrier français* et *Journal du Commerce* vom 30. Juli enthalten außer den in dem letzten außerordentlichen Ergänzungsblatt mitgetheilten Nachrichten noch Folgendes: —

Provisorische Regierung.

Die in Paris anwesenden Abgeordneten sind zusammengesessen, um die großen Gefahren abzuwenden, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bedrohten. Eine Kommission ist ernannt worden, um bei dem Mangel jeder regelmäßigen Organisation über die Interessen Aller zu wachen. Die Mitglieder dieser Kommission bestehen aus den Herren: Audry de Puyravault, Graf Gérard, Jacques Lafitte, Graf von Lobau, Mauguin, Odier, Casimir Périer, von Schonen. Der General Lafayette ist Oberbefehlshaber der Nationalgarde. Diese ist Herrin von ganz Paris.

Proklamation des Generals Lafayette.

Das Vertrauen des Volkes von Paris ruft mich noch einmal zum Kommando seiner öffentlichen Macht. Ich habe freudig und ergeben die mir anvertrauten Pflichten übernommen, und gleichwie im Jahre 1789 fühle ich mich stark durch die Billigung meiner gegenwärtig in Paris versammelten Kollegen. Ich lege hier kein Glaubensbekenntniß nieder; meine Gesinnungen sind bekannt. Das Benehmen des Volkes in diesen letzten Prüfungstagen macht mich stolzer, als je, an seiner Spitze zu stehen. Die Freiheit, wird siegen, oder wir kommen zusammen um! es lebe die Freiheit! es lebe das Vaterland!

Lafayette.

Die Nationalkompagnien werden die so glücklich begonnene Bildung fortsetzen. Von jeder Legion wird ein Offizier auf der Stelle nach dem Stadthause geschickt, um die Befehle des Generalkommandanten zu erhalten. Die verschiedenen bewaffneten Korps erhalten oder verlangen die Befehle im Hauptquartier.

Es ist ausdrücklich im Namen der guten Ordnung und der öffentlichen Sicherheit verboten, Feuergewehre zu irgend einem andern Zwecke, als zu der durch den verruchtesten Angriff gegen die Freiheiten und den öffentlichen Frieden nöthig gewordenen Vertheidigung abzufeuern.

Der General Gérard ist in Begleitung seines Generalstabes gestern durch die verschiedenen Quartiere von Paris gezogen, und allenthalben mit dem Geschrei: „Es lebe das Vaterland und die Freiheit!“ aufgenommen worden. Der General Pajol mit einem Bataillon Nationalgarde ist eben so empfangen worden. — Man hat das Gerücht verbreitet, daß auf das Versprechen, Polignac abzusetzen, die provisorische Regierung geneigt sey, mit dem Hofe zu unterhandeln. Dieses Gerücht ist ganz falsch. Das

Volk, dem man den Sieg dieses Tages allein verdankt, hat nicht sein Blut vergossen, um sich der Gefahr auszusetzen, in einigen Monaten wieder unter die insolente Herrschaft zu fallen, die es allzulange erduldet hat.

Heute (den 29. Juli) gegen Mittag sind Nationalgarden, von mehreren bewaffneten Bürgern eskortirt, vor dem Quartiere der Garden auf dem Quai D'Orsay erschienen. Diese Offiziere wollten sich den ersten Aufforderungen nicht fügen; auf die Ermahnung der Offiziere der Nationalgarde haben sie aber das Quartier und ihre Zimmer geöffnet. Man hat daselbst 300 Flinten und eine große Menge Patronen gefunden. — Es war ein junger 16jähriger Mann, der, mit einer Doppelflinte und 2 Pistolen bewaffnet, dem Volke die Thore des Louvre geöffnet hat. Dieser junge Mann ist mit Wunden bedeckt worden. Man hat ihn mit Schweizern und Soldaten der königlichen Garde nach der Kirche St. Germain und von da ins Spital gebracht. Wir bedauern, seinen Namen nicht nennen zu können.

Derjenige, welcher zuerst eine dreifarbig e Fahne auf die Thürme von St. Germain aufpflanzte, war ein ehemaliger Trompeter bei den Jägern der königl. Garde. Er wurde an der Hand verwundet. Unter den Bürgern, die ihre Schuld dem Vaterlande entrichtet, führt man den Uhrmacher Hrn. Lebon an, der mit dem Wunsche, daß die Nationalfahne triumphiren möge, sein Auge schloß. Sein Bruder wurde für dieselbe Sache verwundet.

Obgleich die königl. Garde, die Schweizer und Gensd'armie das Volk nicht verschont haben, ist doch das Leben einer bedeutenden Anzahl dieser Militairs erhalten worden. — Der Zustand der Mairien ist ein wahrer Skandal. Die Maires haben sich nach Hause zurückgezogen, ohne nur einen Kommiss da zu lassen.

Das 5te, 50ste und 53ste Infanterieregiment, so wie das 15te leichte Infanterieregiment waren sehr ruhig und schienen von den Ereignissen sehr betroffen zu seyn. Dieses letztere Regiment hatte gestern noch nicht geschossen, als der Oberst Baron Perregeaux von der Gensd'armie bedroht denunciirt zu werden, zu feuern befohl; 30 Mann wurden getödtet oder verwundet.

In dem Schlosse hat man, unter dem Koubert des Hrn. v. Lantivy de Reste, Kapitain vom Generalstabe der Garde, einen Tagesbefehl gefunden, in dem im Auftrage des Königs den Truppen ein 1½ monatlicher Sold versprochen wird. — Diesen Abend sind alle Fenster mit Lichtern besetzt, um die Laternen zu ersetzen. Die Straßen gewähren den Anblick einer prächtigen Illumination. Dieß ist zugleich ein Zeichen der Freude und ein Mittel, die gute Ordnung zu sichern.